

1. Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
3. Jahresbeiträge:

<b>Beitragsart</b>	<b>Mitgliedsform</b>	<b>Jahresbeiträge</b>
1	Erwachsene (Aktive <sup>1</sup> )	EUR 54,00
2	Erwachsene (Passive)	EUR 21,00
3	Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren <sup>2</sup>	EUR 30,00
4	Familien	EUR 78,00

<sup>1</sup> Als „Aktive“ gelten Mitglieder, die am Spielbetrieb teilnehmen oder die Trainingsmöglichkeiten nutzen.

<sup>2</sup> Bei Vollendung des 18. Lebensjahres wird im entsprechenden Jahr lediglich der Beitrag nach Beitragsart 3 fällig.

Darüber hinaus kann der Vorstand in Härtefällen auf begründeten schriftlichen Antrag Beitragsermäßigungen gewähren.

4. Anschriftenänderungen und Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich dem Vereinsvorstand mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt im Abbuchungsverfahren über EDV im Oktober eines jeden Jahres.

<b>Vereinskonto:</b>	<b>Bank:</b>	Volksbank Stutensee-Weingarten
	<b>BIC/BLZ:</b>	GENODE61WGA
	<b>IBAN/Kto.Nr:</b>	DE80660617240010234905

7. Entstehen dem Verein Kosten im Bankeinzugsverfahren, die nicht durch den Verein verursacht sind, so werden diese Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Nach § 4, Nr. 2, der Vereinssatzung ist ein Austritt aus dem Verein nur schriftlich zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig.
10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.
11. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung der TTG Wössingen am 28.06.2014 beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.